



Bebauungsplan I/71-I "Am Leh", 6. Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB

hier:

1. Zustimmung zum Bebauungsplanentwurf
2. Einleitung des Verfahrens zur Beteiligung der
Öffentlichkeit gem. § 3 BauGB und der Behörden gem.
§ 4 BauGB i.V.m. § 4a BauGB

| | |
|---|-------------------|
| <i>Organisationseinheit:</i> Stadtplanung und -entwicklung | <i>Beteiligt:</i> |
|---|-------------------|

| <i>Beratungsfolge</i> | <i>Ö / N</i> |
|---|--------------|
| Ortsrat Völklingen (Anhörung) | Ö |
| Ausschuss Stadtentwicklung und Umwelt (Vorberatung) | N |
| Stadtrat (Entscheidung) | Ö |

Beschlussentwurf

Dem Entwurf wird zugestimmt.

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 24.11.2015 hat der Stadtrat beschlossen, das 6. Änderungsverfahren für den Bebauungsplan I/71 "Am Leh" im beschleunigten Verfahren gem. § 2 (1) BauGB i. V. m. § 13a BauGB mit der Nutzungsfestsetzung "WA" für "Allgemeines Wohngebiet" gem. § 4 BauNVO einzuleiten und die Verwaltung mit der Durchführung der weiteren Verfahrensschritte zu beauftragen.

Die Firma Schönlaub Bau & Sanier GmbH beabsichtigt den Neubau einer Wohnanlage mit ca. 18 Wohneinheiten einschließlich Tiefgarage. Das Vorhaben soll im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes I/71-I "Am Leh" auf den Flurstücken 66/7 und 66/155 in der Flur 6 der Gemarkung Völklingen verwirklicht werden. Derzeit wird der untere Teil des Areals als Lagerfläche der Fa. Grabmale H. Biegel GmbH genutzt, des Weiteren befinden sich hier drei Garagen. Der obere Teil stellt sich als Grünfläche dar. Eigentümerin der Grundstücke ist die Fam. Biegel, die sich zwischenzeitlich mit der Firma Schönlaub Bau & Sanier GmbH über einen Kaufpreis geeinigt hat.

Mittlerweile liegt der Entwurf des Bebauungsplanes vor. Die Verwaltung empfiehlt, dem Entwurf des Bebauungsplanes I/71 "Am Leh" 6. Änderung zuzustimmen und die

Verwaltung mit der Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte gem. den §§ 3, 4 BauGB und 4a BauGB zu beauftragen.

Weitere Erläuterungen können in der Sitzung gegeben werden.

Anlage/n

- Geltungsbereich (öffentlich)